

[6651.] **Bitte um Zurücksendung.**

Diejenigen Handlungen, welche von
 „**Maurenbrechers Staatsrecht**“
 noch Exemplare vorrätzig haben, ersuche ich höflich
 um **schleunigste** Zurücksendung, da mein Vorrath
 beinahe gänzlich vergriffen ist.
 Frankfurt a. M., 1. Dec. 1840.
F. Varrentrapp.

Vermischte Anzeigen.

[6652.] Ich erlaube mir die Herren Collegen auf eine Bücher-
 Verkaufs-Anzeige im Journal für Leihbibliothek und Buchbinder
 Nr. 12 aufmerksam zu machen, die Preise sind sehr billig gestellt.
L. Sernbach jun. in Berlin.

[6653.] Berichtigung zu Nr. 6512.

Meine Anzeige vom 4. Decbr., den

Allgemeinen Katalog

betreffend, muß ich dahin berichtigen, daß zwar sowohl Katalog
 als Bestellzettel allen Handlungen gratis geliefert werden, hingegen
 die Insertionsgebühren à 1 gr. pr. Petitzeile oder deren
 Raum, sowohl im Katalog selbst, als im Bestellzettel zu ver-
 güten sind.

Leipzig, 11. Decbr. 1840.

Chr. L. Kollmann.

[6654.] Nöthige Bemerkung zu der Anzeige von J. B.
 Kleins „Buch- und Kunsthandlung“ (die bisher und
 in ihrem Circulair „Kunst- und Buchhandlung“
 firmirte) in No. 104.

Auffallend mußte mir der Ton dieser Anzeige sein, ohne
 einen mir bekannten Anlaß und eben als ich vorschlug, gemein-
 schaftlich aufmerksam zu machen, unsere Firma nicht zu verwech-
 seln.

Am unangenehmsten ist es mir, daß meine Firma im Buch-
 handel, und zumal hier, nicht mehr die einzige meines Namens
 ist (Herr Kreße kann ja alle Irrungen vermeiden, wenn er sei-
 nen eignen Namen braucht); sowie daß die Irrungen sich er-
 neuern, wegen deren mit seinem Vater, damaligem Besitzer des
 Kunst- und Kurzwaarengeschäfts, zur bessern Unterscheidung ich
 nur mit einem Vornamen und dem Zusatz *Comptoir* firmirte
 und nach und nach die Kunst-Artikel aufgab.

Jetzt bitte ich meine Herren Collegen, bei dem Eintragen
 auf mein altes Conto nichts von diesem neuen zu bringen, be-
 sonders die Oster-Mess-Zahlungen durch nichts zu kürzen, was
 jenes neue Buchhändlergeschäft angeht.

Ernst Klein.

[6655.] E. Anton in Halle bittet, ihm Andachtsbücher für
 Kinder von 12 bis 14 Jahren à Condition zukommen lassen
 zu wollen.

[6656.] Von allen in Deutschland und der Schweiz
 für das Jahr 1841 erschienenen Kalendern erbitte ich mir
 (für Jemand, der Kalender sammelt) 1 Exemplar à Cond., und
 werde das, was nicht behalten wird, zur Ostermesse remittiren.

Wm. Engelmann in Leipzig.

[6657.] **Bitte.** Von allen neu erscheinenden
 Werken in französischer, englischer und
 deutscher Sprache bitte ich mir

2 Exempl. à Cond. zur Fuhr
 einzusenden.

Weimar, im Dec. 1840.

Wilh. Hoffmann.

[6658.] Der Beachtung empfohlen.

Ich bitte wiederholt, mir unverlangt keine Neuigkeiten
 zu senden, da ich meinen Bedarf selbst wähle; auch erwarte ich
 nach dem 31. December nichts mehr auf alte Rechnung.

Rotterdam, den 1. December 1840.

Adolph Baedeker.

[6659.] **Offene Stelle.**

In einer sehr lebhaften Sortimentshandlung
 einer großen Stadt Rußlands wird zu Ostern 1841
 die erste Gehülfsstelle frei, welche in so weit auch die
 eines Geschäftsführers in sich schließt, als der Prin-
 cipal durch seine übrigen Geschäfte genöthigt ist,
 einen großen Theil des Jahres entfernt zu sein und
 deshalb dem ersten Gehülfs die Leitung des Geschäfts
 zu überlassen. Es versteht sich aus diesem Grunde
 von selbst, daß die Besetzung dieser Stelle, mit der
 bei freier Station ein Gehalt von mindestens 450
 Rb. Silber-Münze (über 500 Thlr. Preuß. Cour.)
 verbunden ist, nur durch einen jungen Mann geschehen
 kann, der durch Geschäftskennntniß, strenge Rechtlich-
 keit, Fleiß und bescheidenes, gewandtes Betra-
 gen sich die Achtung des Publikums und seines Prin-
 cipals zu gewinnen weiß, so daß dieser in seiner Ab-
 wesenheit ihm das Geschäft mit Ruhe überlassen kann,
 es ergeht demnach diese Annonce nur für Diejenigen,
 welche sich bewußt sind, diesen Anforderungen genügen
 und dafür Zeugnisse, so wie gute Empfehlungen bei-
 bringen zu können und auch nur Solche wollen sich
 daher gefälligst melden. Das Sprechen der fran-
 zösischen Sprache ist höchst nothwendig, wenn auch
 nicht durchaus unerläßlich, eine Hauptbedin-
 gung ist es jedoch, daß sich der Reflectirende minde-
 stens auf 3 Jahre verpflichtet, weil die weite Entfer-
 nung ein öfteres Wechseln dieser Stelle schwierig und
 nachtheilig macht, und deshalb die bedeutenden Reise-
 kosten auch nur bei einer solchen Verpflichtung vergü-
 tet werden können; am liebsten würde ein junger
 Mann sein, der eine dauernde Anstellung wünscht.

Herr W. Vogel in Leipzig wird die Güte haben